

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N<sup>o</sup> 129.

Leipzig, Donnerstag den 7. Juni.

1877.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

In der bei dem unterzeichneten Curatorium geführten Eintragsrolle werden nur noch die in den §§. 6. 11. 52. des Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Compositionen und dramatischen Werken, vom 11. Juni 1870 (Bundes-Gesetzblatt 1870, S. 339) sowie die in §. 9. des Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, vom 9. Januar 1876 (Reichs-Gesetzblatt 1876, S. 4) näher bezeichneten Eintragungen und zwar lediglich diese bewirkt.

Diese Eintragungen beziehen sich:

- a) auf die Bekanntmachung des wahren Namens der Urheber von Schriftwerken, Abbildungen, Compositionen, dramatischen und dramatisch-musikalischen Werken, welche anonym oder pseudonym erschienen oder aufgeführt worden sind;
- b) auf die Anmeldung des rechtzeitigen Erscheinens — Beginn und bezw. Vollendung — vorbehaltener Uebersetzungen;
- c) auf die Bekanntmachung des wahren Namens der Urheber von solchen Werken der bildenden Künste, welche anonym oder pseudonym veröffentlicht sind.

Eine Eintragung früher ertheilter Privilegien findet nicht mehr statt.

Der Antrag auf eine der unter a, b, c gedachten Eintragungen ist schriftlich oder zu Protokoll bei dem unterzeichneten Curatorium zu stellen. Wird der Antrag schriftlich gestellt, so muß die Echtheit der Unterschrift des Antragstellers gerichtlich oder notariell beglaubigt sein.

Der Vorlegung der Werke u. oder der Urkunden, auf welche die nachgesuchte Eintragung sich bezieht, bedarf es nicht; es sind jedoch die Angaben über die einzutragenden Thatfachen vollständig, insbesondere genaue Angaben über die Zeit der Veröffentlichung, über den Namen und Ort der Handelsniederlassung des Verlegers, über den Titel des Werkes u. zu erbringen. Bezüglich der zu b gedachten Eintragungen ist anzugeben, ob das Uebersetzungsrecht (auf dem Titelblatt oder an der Spitze des Werkes) vorbehalten worden, sowie bei dramatischen Werken der Tag der Veröffentlichung des Originals zu bezeichnen.

Dem Antragsteller wird eine Bescheinigung über die erfolgte Eintragung (Eintragschein) nur auf besonderes Verlangen ertheilt.

Alle Eingaben, Verhandlungen, Atteste, Beglaubigungen, Zeugnisse, Auszüge u. s. w., welche die Eintragung in die Eintragsrolle betreffen, sind stempelfrei. Für jede Eintragung, für jeden Eintragschein, sowie für jeden sonstigen Auszug aus der Eintragsrolle ist eine Gebühr von je 1 M. 50 A. im voraus zu entrichten oder auf Wunsch des Antragstellers mittelst Postvorschuß einzuziehen.

Vierundvierzigster Jahrgang.

Die Einsicht der Eintragsrolle ist während der gewöhnlichen Dienststunden Jedermann gestattet.

Uebrigens finden gegenwärtige Vorschriften wie die angezogenen Gesetze nur Anwendung auf Werke inländischer Urheber und auf Werke ausländischer Urheber, wenn jene bei inländischen Verlegern erscheinen.

Solches wird hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Leipzig, am 25. Mai 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig  
als

Curatorium der Eintragsrolle.

Dr. Tröndlin.

Dr. Reichel.

### Bekanntmachung.

Am 25. April vor. Jahres ward von dem ungenannten Wohlthäter die Stiftung unter dem Motto: Psalm 37, Vers 4 mit einem Capital von Tausend Mark errichtet. Die Zinsen sollen alljährlich nach Maßgabe der Bestimmungen, welche der Stifter der Stiftung, die seit Jahren unter dem Motto Psalm 37, Vers 5 segensreich wirkt, uns vorschrieb, zuerst zur Michaelismesse 1877 zur Vertheilung gelangen. Indem wir dies wiederholt bekannt machen, haben wir zugleich anzuzeigen, daß der gütige Geber weitere Zweihundert Mark aus Anlaß eines bedeutungsvollen Gedenktages uns heute zustellte und so das Stiftungscapital auf Zwölfhundert Mark erhöhte. Wir sprechen dem treuen Freunde unseres Vereins den herzlichsten Dank für diese neue schöne That der Liebe aus und wünschen, daß der Segen, den er so freundlich und wohlthätig mittheilt, ihn ferner begleiten möge.

Berlin, den 1. Juni 1877.

Der Vorstand des Unterstützungsvereins deutscher  
Buchhändler und Buchhandlungs-Gehilfen.

Herz. Eggers. Brigl. Köstler.

### Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. E. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(\* vor dem Titel = Titelaufgabe. † = wird nur baar gegeben.)

Literarische Anstalt in Celle.

6552. **Lähm up!** Wat de Trängsaldote Mattigges Pappstoffel, dei met synem Pasteroer im Frankeofenlanne wiäsen is anplaz Köster, vam grauten Knyge to vertellen weit. 16. 1 M. 20 A.

Auerbach in Stuttgart.

6553. **Braun-Wiesbaden, R.**, e. türkische Reise. 3. Bd. gr. 8. \* 5 M.

6554. **Roman-Bibliothek**, transatlantische. 6. Bd. gr. 16. \* 3 M.

Inhalt: Münchhausen in Amerika. Nach W. Ueber's „Elbow-Room“ frei bearb. v. Heichen-Abenheim.